

Antrag auf Besuch einer Schule außerhalb des maßgeblichen Schulbezirkes

Der Antrag ist gemäß § 3 Abs. 3 SOGS spätestens bis zum 15. Februar des Kalenderjahres an der Schule zu stellen, die das Kind nach dem Wunsch der Eltern besuchen soll.
Für noch nicht schulpflichtige Kinder kann der Antrag auch nach diesem Termin gestellt werden.

Schulleitung

Ort, Datum

<u>Antragsteller</u>	<u>Kind</u>
Name	Name
Vorname	Vorname
Straße	geb.am
PLZ; Ort	derzeit besuchte Klasse:

Mein/Unser o.g. Kind hat gemäß § 25 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen entsprechend der Einteilung des Gebietes in Schulbezirke die

_____ zu besuchen.
Name der örtlichen zuständigen Schule

I
ch/ Wir bitte/n zu genehmigen, dass mein/unser o.g. Kind ab _____ die/das
_____ besucht.
Name der örtlichen zuständigen Schule

Begründung:

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Stellungnahme der Schulleiterin/des Schulleiters der zuständigen Schule:

- Ich befürworte den Antrag.
- Ich lehne den Antrag aus folgendem Grund/folgenden Gründen ab:

Datum

Stempel, Unterschrift

Stellungnahme der Schulleiterin/des Schulleiters der gewünschten Schule:

- Ich befürworte den Antrag.
- Ich lehne den Antrag aus folgendem Grund/folgenden Gründen ab:

Datum

Stempel, Unterschrift